

Die Zelebrationsrichtung in der katholischen Kirche

Nachdem bekannt wurde, dass im St. Josefskirchlein in Vaduz-Ebenholz der Volksaltar entfernt werden soll, löste dies einige Irritationen und Debatten aus. Mit Recht – denn bei diesem Vorhaben geht es nicht nur um den Verbleib des schlichten Holztischs, der dort seit Jahrzehnten als Volksaltar dient. Es geht um die Frage, wie die katholische Kirche heute ihren Gottesdienst feiert und welches Kirchenbild damit verbunden ist.

GÜNTHER BOSS

Die Gestaltung eines Gotteshauses hängt aufs Engste mit dem Selbstverständnis der Kirche zusammen, ja die Architektur einer Kirche ist sprechende Theologie. Änderungen in der Gestaltung eines Gotteshauses sind deshalb ein sehr sensibles Thema. Dabei treffen nicht nur unterschiedliche ästhetische Vorstellungen aufeinander, sondern auch unterschiedliche Standpunkte in den kirchlichen und pastoralen Zielsetzungen.

Thema verlagert

Bei der aktuellen Diskussion um das St. Josefskirchlein wurde meist der markante Hochaltar des ausgehenden Jugendstils in den Vordergrund gerückt. Dieser solle restauriert und in den Ursprungszustand von 1930/31 versetzt werden.

Es freut sicherlich viele Gläubige, wenn man diesen Hochaltar umsichtig restaurieren kann. Das Thema der Anfragen aus der Bevölkerung und des Vereins für eine offene Kirche ist aber gar nicht dieser Hochaltar. Das Thema ist der davor positionierte, freistehende Volksaltar. Dieser Volksaltar dient heute als sogenannter Zelebrationsaltar, das heisst an ihm wird die Eucharistie gefeiert. Der Priester steht dabei zum Volk hin, was man in der Fachsprache eine Zelebration «versus populum» nennt.

Die Anordnung eines Altars hängt also unmittelbar mit der Frage zusammen, in welcher räumlichen Zuordnung der Zelebrant und die versammelte Gottesdienstgemeinschaft feiern. Auch in diesen Fragen steckt wieder jede Menge Theologie. Die Zelebrationsrichtung ist jedenfalls nicht beliebig, sondern sie hängt unmittelbar mit dem Kirchenbild und dem Liturgieverständnis zusammen. Ist ein Gottesdienst ein Handeln der gesamten versammelten Gemeinschaft? Oder ist ein Gottesdienst ein Handeln des Priesters, der sich in einem heiligen Bezirk von der Gemeinschaft abhebt? Sind die Gläubigen aktiv in das gottesdienstliche Geschehen eingebunden, oder sind sie sozusagen passive Zuschauer eines erhobenen, sakralen Vorgangs? Allein diese Fragen zeigen, wie vielschichtig die Diskussionen im Bereich der Liturgie und des Kirchenbaus sind.



Die Kirche bedarf nicht nur geistlich immer wieder der Erneuerung – auch die äusseren Mauern müssen von Zeit zu Zeit saniert werden. Im Bild das eingerüstete St. Josefskirchlein in Vaduz-Ebenholz, erbaut 1930/31. Foto vom September 2017.

In welche Richtung geht der Blick?

Leider ist die liturgische Bildung unter den jüngeren Generationen auffallend schwach. Deshalb haben restaurative Kräfte im Erzbistum Vaduz auch leichtes Spiel, schleichend wieder zu vorkonziliaren Formen der Liturgie zurückzukehren. Einen namhaften Widerstand gibt es selten – eher ein zunehmendes Fernbleiben von den Gottesdiensten. Vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil war es üblich, dass der Priester vorne am Hochaltar auf Latein «ad orientem» (gegen Osten) zelebrierte, den Gläubigen also den Rücken zuwandte. Befürworter dieser Form betonen allerdings, dass er dabei gemeinsam mit dem Volk in eine Richtung bete, nämlich zu Gott hin. Die Umschreibung «mit dem Rücken zu den Gläubigen» sei deshalb unangemessen.

Im Erzbistum Vaduz wird in mehreren Kirchen und Kapellen wieder die Zelebrationsrichtung «ad orientem» gefördert und bevorzugt. Das kann kein Zufall sein, dahinter steht ein klares restauratives Konzept. Als Beispiele seien erwähnt die Friedenskapelle im Malbun und die St. Peterskirche in Schaan – in beiden Kirchen würde eigentlich ein Volksaltar stehen.

Konzil beginnt mit Liturgiereform

Dass die Liturgie der Kirche ein bedeutendes Thema ist, zeigt sich auch daran, dass das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) mit Debatten über die Erneuerung der Liturgie begonnen hatte. Diese mündeten in die «Konstitution über die heilige Liturgie» («Sacrosanctum Concilium») ein. Dieses Schlüsseldokument des Konzils wurde im Jahr 1963 unter Papst Paul VI. verabschiedet. Die Liturgiekonstitution bedürfte einer eingehenderen Erörterung, als es hier möglich ist.

Deutlich ist, dass die Konzilsväter auf dem Hintergrund intensiver Quellenstudien und liturgischer Impulse («Liturgische Bewegung») eine grundlegende Erneuerung der Liturgie wünschten. Es sollte Abschied genommen werden von einer Klerikerliturgie, die Gläubigen sollten sich als Gemeinschaft (communio) erleben und durch eine «tätige Teilnahme» («participatio actuosa») in das gottesdienstliche Handeln eingebunden werden. Durch die Einführung der Volkssprache wurde das Verständnis für das liturgische Geschehen neu ge-

weckt. Und auch die biblischen Texte erfuhren in der katholischen Liturgie eine neue Aufwertung.

Nachkonziliare Entwicklung

Nun ist es richtig, dass viele Änderungen nicht unmittelbar ausdrücklich in der Liturgiekonstitution des Konzils stehen. Die liturgischen Bücher wurden erst nach und nach erneuert. Und die Frage der Zelebrationsrichtung wurde nicht direkt auf dem Konzil entschieden, sondern durch Bestimmungen im Gefolge des Konzils genauer umschrieben. Gleichwohl kann man vereinfachend von «den Liturgiereformen des Zweiten Vatikanischen Konzils» sprechen – auch wenn Kritiker der Reform dies nicht gelten lassen. Ab 1964 gab es bereits die Erlaubnis, «versus populum» zu zelebrieren. In vielen Kirchen wurden freistehende Volksaltäre eingebaut. Auch der Begriff des Volksaltars wird von Kritikern hinterfragt, er hat sich aber im deutschen Sprachraum durchgesetzt und ist allgemein verständlich. Trotz mancher Oberflächlichkeiten und fragwürdiger liturgischer Experimente hat sich in der gesamten katholischen Weltkirche die Zelebration zum Volk hin durchgesetzt. Sie gilt heute als sinnvoller und pastoral wertvoller.

Gemeinschaft um den Altar

Damit kommt auch das Kirchenverständnis des Konzils als communio, als Gemeinschaft, als versammeltes Volk Gottes angemessen zum Ausdruck. Es handelt sich bei der Zelebra-



Im nächsten Jahr soll auch der Innenraum des Josefskirchleins saniert werden. Der Volksaltar wurde im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils eingerichtet. Soll er nun wieder entfernt werden?

tion zum Volk hin um eine allgemeine Empfehlung, aber nicht um eine strikte Norm. In Kirchen und Kapellen, die keinen Volksaltar aufweisen (zum Beispiel auf Masescha), ist weiterhin eine Zelebration «ad orientem» möglich. Die Kirche lässt hier durchaus eine gewisse Pluralität zu.

Wenn aber in mehreren Kirchen eines kleinen Bistums wieder bewusst «ad orientem» zelebriert wird, bedeutet dies eben doch eine Abkehr von der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils. Beim St. Josefskirchlein in Vaduz wäre nun der erste Fall gegeben, wo ein bestehender Volksaltar sogar entfernt würde – hierin ist klar ein Widerspruch zu den kirchlichen Massgaben zu sehen. Das einschlägige Missale Romanum hält nämlich folgende Bestimmungen fest:

«296. Der Altar, auf dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig gesetzt wird, ist auch der Tisch des Herrn, an dem das Volk Gottes zusammengerufen wird, um in der Messe daran teilzunehmen. Er ist schliesslich Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistie vollzogen wird.

299. Der Altar ist von der Wand getrennt zu errichten, so dass man ihn leicht umschreiten und die Feier an ihm dem Volk zugewandt vollzogen werden kann. Das empfiehlt sich überall, wo es möglich ist. Der Altar ist aber so aufzustellen, dass er wahrhaft den Mittelpunkt bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung der Gläubigen von selbst zuwendet. In der Regel hat er feststehend und geweiht zu sein.»

Papst Franziskus feiert zum Volk hin

Papst Franziskus feiert durchwegs zum Volk hin – nur in ganz wenigen Ausnahmen weicht er davon ab. Als Kurienkardinal Robert Sarah im Jahr 2016 behauptete, er sei von Papst Franziskus mit einer «Reform der Reform» beauftragt worden und wünsche, dass die Priester wieder häufiger «ad orientem» zelebrierten, wurde er vom Papst vernehmbar korrigiert. Im Sommer 2017 hat Papst Franziskus anlässlich eines Liturgiekongresses in Rom eindringlich für die Liturgiereformen des Zweiten Vatikanischen Konzils geworben, ja er nannte sie «unumkehrbar». Sie habe die Gläubigen von passiven Zuschauern zu aktiven Teilnehmern gemacht. Papst Franziskus wünscht sich eine lebendige Liturgie in einer lebendigen Kirche. Zu seinen markanten Aussagen drucken wir in diesem Fenster die entsprechende Pressemeldung von katholisch.de ab (auf Seite 6).

Die Befürworter der «alten» Zelebrationsrichtung oder der sogenannten tridentinischen Messe (also auf Latein und «ad orientem») berufen sich zumeist auf Papst Benedikt XVI. Er hatte mit seinem Motu Proprio «Summorum Pontificum» aus dem Jahr 2007 in der Tat die Feier der «alten Messe» wieder in breiterem Umfang zugelassen. Diese Anordnung bereitet heute vielen Theologen Kopfzerbrechen, da sie mehr Unklarheiten gebracht hat als Lösungen. Die Normalform blieb aber

auch für Benedikt XVI. die nachkonziliare Liturgie. Die sogenannte «aussergewöhnliche Form» bzw. die tridentinische Messe sollte nur in Ausnahmefällen praktiziert werden, und nur dort, wo eine dauerhaft existierende Gruppe von Gläubigen dies ausdrücklich wünscht. Die überdurchschnittliche Häufung an «alten Messen» im Erzbistum Vaduz sowie die Zelebration des Bischofs selbst in der «alten Form» ist durch «Summorum Pontificum» jedoch nicht gedeckt.

Ein Arbeiterkirchlein mit Volksaltar

Nachdem das St. Josefskirchlein der Pfarrei Vaduz gehört und für normale Pfarreigottesdienste zur Verfügung stehen soll, kann man sich für die Entfernung des Volksaltars sicherlich nicht auf Papst Benedikt XVI. berufen. Noch weniger dürfte sich Papst Franziskus über eine solche Vorgehensweise freuen. Diese Kapelle wurde als schlichtes Arbeiterkirchlein 1930/31 errichtet und wird bis heute von vielen Pfarreiangehörigen und Gästen sehr geschätzt. Dass man ausgerechnet hier den Volksaltar entfernen will, ist besonders sinnwidrig.

Überlegenswert wäre hingegen, ob man den bestehenden Volksaltar durch einen ästhetisch ansprechenderen ersetzen möchte; er sollte so gestaltet sein, dass er zum Jugendstil-Hochaltar gut korrespondiert. Bei all diesen Fragen muss aber die Pfarrengemeinschaft von Vaduz einbezogen werden. Schliesslich gehört das St. Josefskirchlein nicht dem Pfarrer oder dem Pfarradministrator, sondern allen Katholiken von Vaduz.



Es darf geschmunzelt werden: Dieses Kätzchen kümmert sich nicht um liturgische Vorschriften oder theologische Auseinandersetzungen. Hauptsache, es ist bequem auf dem Altar. Schnappschuss aus einem kleinen Kirchlein am Radweg zwischen Oberriet und Altstätten.